

Marius); fünfte und vierte Klasse stellten die Leichtbewaffneten, *velati* und *accensi*, welche die Bestimmung hatten *esse τάξεως σωματάρχων*, auch an die Stelle gefallener Legionssoldaten zu treten — Bewaffnung: *funda* und *verutum*, auch *scutum*, *gladius* und *hasta*; die ersten drei Klassen stellen die eigentliche Legion, die Schwerbewaffneten mit *galea*, *scutum*, *hasta*, *gladius*, die zweite Klasse außerdem noch mit *ocreae*, die erste Klasse mit *ocreae* und *lorica*, weshalb sie auch statt des *scutum* den *clipeus* führte. Das dienstpflichtige Alter reichte vom 17. bis zum 60. Jahre; Sold wurde nicht gezahlt, Dionys. c. 19 (erst seit 400). Zum vollständigen Aufgebote stellte jede Centurie der ersten fünf Klassen 100 Mann zu Fuß, zusammen also 17 000 Mann, die in vier Legionen eingeteilt wurden: zwei gebildet aus den Jüngeren (unter 45 Jahren, *iuvenes*), *οἷς τὰς ἐναυθρίους ἀνδραγωγὰς*, und zwei aus den Älteren *οἷς ἴδιαι τὰ ἔντος τείχους γυλάττειν*. Jeder der beiden Feldlegionen wurde eine Abteilung Reiter, sowie die nötigen Werk- und Spielleute beigegeben. (Wie viel Centurien enthält die Legion? Wie viel Schwerbewaffnete? Wie viel Leichtbewaffnete? Wie viel Mann zu Fuß?)

Waren auf solche Weise die Plebejer neben den Patriciern zum Kriegsdienst herangezogen, so wurde ihnen dementsprechend ein Einfluß auf die Staatsangelegenheiten eingeräumt. In den Volksversammlungen wurde fortan nach Centurien gestimmt: *comitia centuriata*. Doch hatten — da die erste Klasse 98 Stimmen führte, die übrigen fünf Klassen nur 95 — in der Abstimmung die Vermögendsten, wozu die Patricier größtenteils gehörten, überwiegenden Einfluß — Timokratie (der Abstimmungsmodus Dionys. c. 20: *ἐκάλει δὲ εἰς ἀπόφασιν κ.*). Die Patricier behielten daneben für ihre besonderen Angelegenheiten: Erbschaften, Testamente κ. ihre alten Versammlungen in den Curien bei (*comitia curiata*). Alle 5 Jahre wurde eine neue Einschätzung (*census*) der Bürgerschaft vorgenommen. Die Patricier waren mit diesen Einrichtungen unzufrieden und durch eine Verschwörung derselben wurde

§. 111. Tarquin der Stolze (Liv. I, 49 ff.) zum König erhoben, der Sohn des älteren Tarquin. Er stützte sich ganz auf Soldner, beseitigte erst die Verfassung des Servius, drückte aber dann auch die Patricier. Durch Glück und Ruhm im Kriege behauptete er sich und unter ihm erstreckte sich die Herrschaft Roms an der Küste bis gegen Neapel, wo er in Circeji eine römische Kolonie begründete; im Latinerbunde erhielt Rom die Anführerschaft. Unter Tarquinius wurde mittelst der sibyllinischen Bücher der griechische Gottesdienst herrschend. Der Uebermut der Tarquine führte endlich den Sturz des Königtums herbei; Rom wurde eine Republik 510 (Ovid. fast. II, 687 ff.).

§. 112. Bis zu dieser Zeit war neben dem ursprünglichen Anbau des sehr beschränkten Grundbesitzes und der vorherrschenden Viehzucht auf Gemeinweiden allmählich ein größerer Handelsverkehr (Schiffahrt bis an die afrikanische Mittelmeerküste — Handelsvertrag mit Karthago i. J. 509) entstanden; doch bleiben die Sitten noch sehr einfach. Erst seit Servius Tullius wurden Münzen eingeführt; griechische Kunst zeigte sich nur vereinzelt, die Schrift nur in Staatsurkunden. Die Grundlage alles Staatslebens ist die Familie; das tritt nirgends deutlicher vor Augen als in den Anfängen Roms. Der Vater ist unumschränkter Herr über Leben und Eigentum der ganzen Familie, auch der